

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 10.01.22

und Antwort des Senats

Betr.: Abschiebehaft in Hamburg im 4. Quartal 2021

Einleitung für die Fragen:

In Abschiebehaft befinden sich nicht Straftäterinnen und Straftäter, sondern die Freiheitsentziehung dient lediglich der Sicherung der Abschiebung. Laut EU-Rückführungsrichtlinie ist „eine Inhaftnahme nur gerechtfertigt, um die Rückkehr vorzubereiten oder die Abschiebung durchzuführen und wenn weniger intensive Zwangsmaßnahmen ihren Zweck nicht erfüllen.“ Demgemäß wird die Abschiebehaft von Rot-Grün auch als „Ultima Ratio“ bezeichnet. Mit dem „Ziel einer einheitlichen Anwendungspraxis“ sollten „Fortbildungen bzw. Schulungen“ für Richterinnen und Richter und Behördenpersonal angeboten werden.

Im April 2018 trat das Vollzugsgesetz zur Abschiebehaft in Kraft, sodass seitdem auch im sogenannten Ausreisegewahrsam am Flughafen Hamburg die Abschiebehaft für bis zu sechs Wochen vollzogen wird. Im August 2021 wurde die Abschiebehaftanstalt in Glückstadt, in der auch Haftplätze für Hamburg bereitgehalten werden, eröffnet.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Wie viele Menschen befanden sich im 4. Quartal 2021 in Abschiebehaft? Bitte aufschlüsseln nach:*

Antwort zu Frage 1:

Im 4. Quartal 2021 befanden sich 35 Personen in Abschiebungshaft gemäß § 62 Absatz 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

a) *Alter der Person,*

Antwort zu Fragen 1 a):

Die Altersangaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Tabelle 1

Alter	Anzahl der Personen
19	1
20	2
21	1
23	2
24	1
25	1
26	1
27	1
28	4
29	5

Alter	Anzahl der Personen
30	2
31	1
32	2
34	3
35	2
36	1
38	1
41	2
50	1
52	1

b) *Geschlecht,*

Antwort zu Frage 1 b):

Eine Person ist weiblich, 34 Personen sind männlich.

c) *Staatsangehörigkeit,*

Antwort zu Fragen 1 c):

Die Personen hatten folgende Staatsangehörigkeiten: afghanisch, ägyptisch, albanisch, algerisch, armenisch, bulgarisch, gambisch, georgisch, kosovarisch, lettisch, litauisch, libysch, marokkanisch, montenegrinisch, pakistanisch, palästinensisch, rumänisch, russisch, somalisch, syrisch, thailändisch, tunesisch, unbekannt.

d) *Anfangs- und Enddatum der Abschiebehaft (unter Nennung der jeweiligen Haftanstalt),*

Antwort zu Frage 1 d):

Bei 22 Personen wurde die Haft ausschließlich in der Rückführungseinrichtung Hamburg (RE Hamburg), bei zwei Personen in der RE Hamburg und in der Abschiebungshaftanstalt Glückstadt, bei einer Person in der RE Hamburg und in Darmstadt vollzogen. Neun Personen waren in Glückstadt und eine Person in Darmstadt untergebracht.

Tabelle 2

Haftbeginn	Haftende	Haftanstalt
12.09.2021	07.10.2021	
20.10.2021	30.11.2021	RE Hamburg
12.09.2021	05.10.2021	RE Hamburg
23.09.2021	27.10.2021	RE Hamburg
26.09.2021	21.10.2021	RE Hamburg
29.09.2021	03.11.2021	RE Hamburg
01.10.2021	06.10.2021	RE Hamburg
01.10.2021	14.10.2021	RE Hamburg
07.10.2021	21.10.2021	Glückstadt und RE Hamburg
12.10.2021	16.11.2021	RE Hamburg
13.10.2021	15.11.2021	Glückstadt und RE Hamburg
15.10.2021	18.10.2021	RE Hamburg
19.10.2021	04.11.2021	Glückstadt
27.10.2021	17.11.2021	RE Hamburg
28.10.2021	16.11.2021	RE Hamburg
29.10.2021	27.12.2021	Glückstadt
02.11.2021	12.11.2021	Darmstadt
04.11.2021	*16.02.2022	Glückstadt
09.11.2021	18.11.2021	Glückstadt
10.11.2021	18.11.2021	Glückstadt
12.11.2021	19.11.2021	Glückstadt
16.11.2021	02.12.2021	RE Hamburg
18.11.2021	23.12.2021	RE Hamburg und Darmstadt
20.11.2021	03.12.2021	RE Hamburg
22.11.2021	30.11.2021	RE Hamburg

Haftbeginn	Haftende	Haftanstalt
25.11.2021	16.12.2021	RE Hamburg
27.11.2021	16.12.2021	RE Hamburg
30.11.2021	20.12.2021	RE Hamburg
06.12.2021	16.12.2021	RE Hamburg
06.12.2021	09.12.2021	Glückstadt
06.12.2021	23.12.2021	RE Hamburg
16.12.2021	*13.01.2022	Glückstadt
10.12.2021	22.12.2021	RE Hamburg
16.12.2021	*24.01.2022	Glückstadt
23.12.2021	04.01.2022	RE Hamburg
28.12.2021	*25.01.2022	RE Hamburg

* voraussichtlich

e) *Grund für die Freiheitsentziehung,*

Antwort zu Frage 1 e):

Der Grund für die Freiheitsentziehung war in allen Fällen die Sicherung der Abschiebung.

f) *Zielland der Abschiebung sowie jeweils tatsächliches Ankunftsland, in das abgeschoben wurde,*

Antwort zu Frage 1 f):

Die vorgesehenen Zielstaaten waren Ägypten, Albanien, Algerien, Armenien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Frankreich, Gambia, Georgien, Griechenland, Kosovo, Lettland, Libyen, Litauen, Montenegro, Norwegen, Österreich, Pakistan, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien, Thailand und Tunesien.

g) *Haftanstalt,*

Antwort zu Frage 1 g):

Siehe Antwort zu 1 d).

h) *Ort und Art der Abschiebung (zum Beispiel per Flugzeug vom Flughafen Hamburg).*

Antwort zu Frage 1 h):

Im 4. Quartal wurden 26 Personen aus der Abschiebungshaft heraus abgeschoben. Davon wurden 20 Personen auf dem Luftweg (neun Personen ab Frankfurt/Main, acht Personen ab Hamburg, zwei Personen ab Düsseldorf und eine Person ab Leipzig) abgeschoben. Sechs Personen wurden auf dem Land- beziehungsweise Wasserweg abgeschoben (eine Person zweimal über Weil und je eine Person über Saarbrücken, Passau, Frankfurt/Oder, Pomellen und Rostock).

Frage 2: *Wie viele Menschen befanden sich im 4. Quartal 2021 in Vorführhaft? Bitte nach folgenden Kriterien aufschlüsseln:*

a) *Alter,*

b) *Geschlecht,*

c) *Staatsangehörigkeit,*

d) *Anfangs- und Enddatum der Vorführhaft,*

e) *Ort der Vorführung,*

f) *Zielland der Abschiebung sowie jeweils tatsächliches Ankunftsland, in das abgeschoben wurde,*

g) *Haftanstalt,*

h) *Ort und Art der Abschiebung (zum Beispiel per Flugzeug vom Flughafen Hamburg).*

Antwort zu Fragen 2 bis 2 h):

Keine.

Frage 3: *Wie viele Menschen wurden durch die Freie und Hansestadt Hamburg im 4. Quartal 2021 aus der Abschiebehafte abgeschoben?*

Antwort zu Frage 3:

Im 4. Quartal wurden 26 Personen aus der Abschiebungshaft heraus abgeschoben.

Frage 4: *Wie viele der unter 3 Genannten wurden in welche Dublin-Länder abgeschoben?*

Antwort zu Frage 4:

Es wurden acht Personen gemäß der Dublin-III-VO überstellt. Zwei Personen wurden nach Polen und eine Person zweimal in die Schweiz abgeschoben. Je eine Person wurde nach Dänemark, Frankreich, Österreich, Schweden und Spanien überstellt.

Frage 5: *Wie viele der unter 3 Genannten wurden in welche Drittländer abgeschoben?*

Antwort zu Frage 5:

Es wurden 18 Personen in Drittländer abgeschoben: jeweils zwei Personen nach Rumänien und Albanien und jeweils eine Person nach Algerien, Armenien, Bulgarien, Estland, Gambia, Georgien, Griechenland, Italien, Kosovo, Lettland, Litauen, Montenegro, Norwegen und Thailand.

Frage 6: *Wie viele der unter 3 Genannten wurden entlassen? Bitte nach folgenden Entlassungsgründen aufschlüsseln:*

Antwort zu Frage 6:

Im 4. Quartal 2021 mussten vier Personen, die in Abschiebungshaft waren, vorzeitig entlassen werden.

- a) *Abschiebung nicht möglich,*
- b) *Haftanordnung nicht rechtmäßig,*
- c) *medizinische Gründe,*

Antwort zu Fragen 6 a), 6 b) und 6 c):

Eine Person.

- d) *mögliche Haftdauer überschritten,*
- e) *sonstige Gründe, das heißt welche?*

Antwort zu Fragen 6 d) und 6 e):

Eine Person war aufgrund einer Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu entlassen. Eine Person erkannte nach der Geburt eines deutschen Kindes die Vaterschaft an und eine weitere Person war aufgrund des Ablaufs der Überstellungsfrist zu entlassen, da nun das Verfahren in das nationale Verfahren übergang.

Frage 7: *Wie viele Fälle von Suiziden, Suizidversuchen und/oder Suizidandrohungen gab es im 4. Quartal 2021 in den von der Freien und Hansestadt Hamburg belegten Rückführungseinrichtungen? Bitte nach folgenden Kriterien aufschlüsseln:*

- a) *Alter der Person,*
- b) *Geschlecht,*
- c) *Staatsangehörigkeit,*
- d) *Zielland der Abschiebung,*
- e) *Haftanstalt.*

Antwort zu Fragen 7 bis 7 e):

Keine.